



**DIE LINKE.**

# Religion und Recht und Freiheit.

Die Beschneidung in der Diskussion.  
Dokumentation der Veranstaltungsreihe von Raju Sharma

## Inhalt

### »Besser spät als nie«

Reiner Schäfer ist Anästhesist und Oberarzt am UKSH Lübeck. Medizinisch sieht er keinen Grund, vor dem ersten Lebensjahr Beschneidungen vorzunehmen, zumal sich Probleme bei der Narkose ergeben.

■ Seite 3

### »Eine Grundsatzdebatte führen«

Ali Özgür Özdil ist Islamwissenschaftler und Religionspädagoge. Er plädiert für eine breite gesellschaftliche Debatte. Gesetze allein ändern nichts an der Realität der Gläubigen. ■ Seite 4

### Tradition allein ist keine Rechtfertigung.

Andre Schulz ist der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Er plädiert für mehr Zeit in der Debatte, denn jede Entscheidung habe gravierende Folgen für die Kinder. ■ Seite 5

### Kinder schützen, ohne Eltern zu kriminalisieren.

Irene Johns vom Deutschen Kinderschutzbund steht religiösen Beschneidungen kritisch gegenüber. Der DKSB formuliert in seiner Stellungnahme daher bestimmte Mindestanforderungen. ■ Seite 7

### Beschneidung nur nach Regeln ärztlicher Kunst.

Dr. med. Thomas Quack ist Landesvorsitzender des Berufsverbandes Deutscher Urologen Schleswig-Holstein und fordert klare medizinische Standards für Beschneidungen jeglicher Art. ■ Seite 8

### »Klare Regeln und Grenzen sind notwendig«

Dr. Sven Outzen ist als Kinderarzt und Kinderchirurg seit mehr als neun Jahren in Flensburg niedergelassen. Er ist wegen eines möglichen Beschneidungstourismus besorgt. ■ Seite 10

### Vorauselender Gehorsam

Heidemarie Grobe von Terre Des Femmes Hamburg erkennt in dem Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Beschneidung vorauselenden Gehorsam und einen Schnellschuss. ■ Seite 11

## Impressum

V.i.S.d.P.: Raju Sharma (Hrsg.)

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/227-71301  
E-Mail: raju.sharma@bundestag.de  
www.raju-sharma.de

Redaktionsschluss: 19. November 2012  
Satz, Layout: Mark Seibert



»Religion und Recht und Freiheit« - Unter dieser Fragestellung habe ich im August und September zu Podiumsdiskussionen in Schleswig-Holstein eingeladen. Thema war die religiös motivierte Beschneidung von Jungen. Ich habe damit eine Debatte aufgegriffen, die im Sommer diesen Jahres begann, nachdem das Landgericht Köln in einer (Einzelfall-) Entscheidung im Mai die Beschneidung eines kleinen Jungen als Körperverletzung erkannt hatte. Kurz darauf verabschiedete der Bundestag in einer hektisch einberufenen Sondersitzung - eigentlich zum Thema Euro-Krise - eine parteiübergreifende Resolution, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, zeitnah eine gesetzliche Lösung zu finden, mit der die religiös motivierte Beschneidung von Jungen grundsätzlich erlaubt werden sollte.

Unabhängig vom konkreten Inhalt der Resolution empfand ich die Hektik, mit der diese Initiative verfolgt wurde, der Komplexität des Themas als nicht angemessen. Immerhin kollidieren hier wichtige Rechtsgüter: Das Elternrecht und die Religionsfreiheit (der Eltern) auf der einen Seite und das Recht auf gewaltfreie Erziehung sowie die Religionsfreiheit (des Kindes) auf der anderen Seite. Die notwendige gesellschaftliche Debatte drohte so schon im Keim erstickt zu werden. Dabei stehen gewichtige Fragen auf der Agenda.

Kinder und Jugendliche, das hat DIE LINKE mit ihrem Gesetzentwurf zur grundgesetzlichen Verankerung von Kinderrechten deutlich gemacht, sind Träger eigener Rechte im Verhältnis zu Eltern und Staat. Diese systematische Subjektstellung des Kindes ergibt sich ebenso aus der UN-Kinderrechtskonvention und ist im Rechtsverständnis immer stärker verankert - auch das zeigt das Urteil des Kölner Landgerichtes.

Nicht von der Hand zu weisen ist aber auch, dass es sich bei der Beschneidung um eine jahrtausendealte Tradition handelt, die sowohl für Juden als auch für Muslime ein wesentlicher Bestandteil ihrer Glaubenspraxis und damit ihres alltäglichen Lebens ist. Die Verkürzung des Diskurses auf strafrechtliche Fragestellungen lehne ich daher ab. Entscheidend ist vielmehr, mit den Betroffenen eine Debatte zu beginnen, um gemeinsam nach praktikablen Wegen zu suchen, die Kindern und Eltern gleichermaßen gerecht werden. Diese Veranstaltungsreihe sollte einen Beitrag dazu leisten. Tatsächlich kamen Mitglieder der Glaubensgemeinschaften, Frauen- und Kinderrechtler, Mediziner, Polizisten und zahlreiche Interessierte zu einem fruchtbaren Dialog zusammen. Mein Dank gilt insbesondere den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Podien für ihre interessanten Beiträge, die in dieser Broschüre dokumentiert sind.

Mittlerweile hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vorsieht, die religiös motivierte Beschneidung künftig im Kindschaftsrecht zu verankern. Damit hebt der Gesetzentwurf zwar vordergründig auf das Kindeswohl ab; die Beschneidung selbst soll jedoch faktisch ohne Altersbegrenzung auch durch medizinische Laien durchgeführt werden können. Das ist gerade nicht der Weg, der den Kindes- und Elterninteressen gleichermaßen gerecht wird. Stattdessen unterstütze ich einen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag, der die Rechte von Kindern wirklich wahr und sicherstellt, dass junge Männer ab dem vierzehnten Lebensjahr selbst über ihre Beschneidung entscheiden können. Eine solche bewusste Entscheidung aus freien Stücken für den Glauben halte ich für ein starkes Bekenntnis und für ein ebenso starkes Ja zur Religionsfreiheit.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und aufschlussreiche Lektüre.

Ihr

# »Besser später beschneiden«

**Reiner Schäfer** ist Anästhesist und Oberarzt am UKSH Lübeck. Medizinisch sieht er keinen Grund, vor dem ersten Lebensjahr Beschneidungen vorzunehmen, zumal sich Probleme bei der Narkose ergeben.

Beschneidungen werden nicht nur aus religiösen, sondern auch aus medizinischen Gründen vorgenommen. Allerdings, um das Thema mal gleich zur Seite zu schieben, erfolgen solche Eingriffe nie vor dem ersten Lebensjahr. Es ist der normale Verlauf der kindlichen Entwicklung, dass die Vorhaut in den ersten zwölf Monaten verklebt ist, sodass man sie nicht zurückstreifen kann. Wenn sich später zeigt, die Vorhaut lässt sich nicht zurückschieben, dann wäre eine medizinische Indikation zur Entfernung der Vorhaut gegeben, um Infektionen zu vermeiden oder auch um später Geschlechtsverkehr zu ermöglichen. Das ist die eine Sache.

Vor dem ersten Lebensjahr macht es medizinisch überhaupt keinen Sinn, eine Beschneidung vorzunehmen. Deshalb kann ich hier auch nicht über jüdische Jungen sprechen. Sie kommen gar nicht zu uns, denn einen solchen Eingriff würden die Chirurgen ablehnen. Die Medizin kennt da keine Gefälligkeit.

Zu uns sind aber viele ältere Kinder, älter als ein Jahr, mit einer entsprechenden Indikation gekommen, die auch mal durchaus etwas großzügig ausgelegt wurde. Der Hausarzt hat dem Kinderarzt einen entsprechenden Beratungszettel geschrieben: Das Kind hat eine Phimose, das Kind muss operiert werden. Die Chirurgen haben den Eingriff dann vorgenommen. Wenn der Hausarzt das so sieht, dann wird darüber nicht diskutiert. Das Urteil des Kölner Landgerichts führt jetzt dazu, dass Beschneidungen möglichst vermieden werden, bis Rechtssicherheit hergestellt ist. Die Sache ist allerdings auch nicht so dringlich, dass man jetzt eine Frist beachten müsste, bis zu der ein Eingriff vorgenommen worden sein muss und hinterher ginge es gar nicht mehr. Die Kinder können noch warten, bis Rechtssicherheit da ist.

Was meine Kritik an der Beschneidung betrifft, ist meine Perspektive auf das beschränkt, was ich die Kurzzeitfolgen der Behandlung nennen würde. Zum Beispiel nachblutungen, was auch diesen aktuellen Fall ausgelöst hat. Selten kommt es auch zu Infektionen nach dem Eingriff. In Lübeck jedenfalls – da kenne ich mich gut aus – ist es noch nie zu einem Todesfall nach einer Beschneidung gekommen. Es gibt zwar Zahlen, wie viele Kinder im Verlauf von Anästhesien zu Schaden kommen – und es gibt durchaus welche – aber in Lübeck gab es so etwas noch nicht.

Die Problematik der Nachblutungen ist durchaus erklärbar. Es gibt in der Bevölkerung einen erheblichen Prozentsatz der Menschen, die keine intakte Blutgerinnung haben. Das ist jedoch nicht so gravierend wie bei dem Zarensohn 1918, wo wir von regelrechten Blutern mit schwer gestörter Blutgerinnung sprechen. Es gibt eben auch leichtere Formen, die nicht so ohne weiteres auffallen – bis zu einer OP. Das führt dann dazu, dass der Patient noch einmal nachbehandelt werden muss.

Die Kurzzeitfolgen, um das abzurunden, sind für die Anästhesisten geringfügig. Es ist nicht so, dass die Patienten durch die Operation oder nach der Operation grobe Schmerzen erleiden müssen.

Man muss für jedes Kind eine Vollnarkose machen, denn sonst bleibt das Kind nicht ruhig auf dem OP-Tisch liegen. Aber man kann nach der Operation dafür sorgen, dass das Kind keine Schmerzen hat, zum Beispiel durch ein Neuronalanästhetikum. Wir haben im Laufe der Jahre spezielle Verfahren bei uns in Lübeck dazu eingeführt, nicht nur für Beschneidungen, sondern für alle Operationen, bei denen das technisch operativ möglich ist. Die Erfolge sind gut. Kinder kommen aufgeregt zu uns und gehen nach der Operation schlafend auf die Station. Wenn man dann nachmittags auf die Station geht und mal schaut, wie es den Kindern geht, dann laufen sie häufig schon wieder fröhlich herum. Den Kindern werden medizinisch gesehen nicht heftige Schmerzen zugefügt.

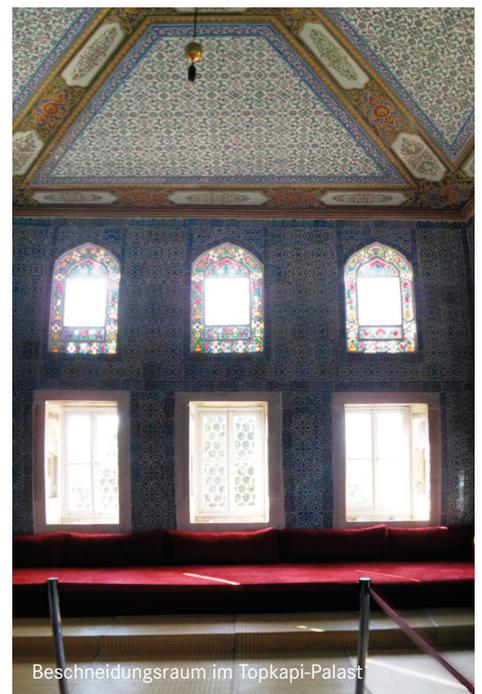
Das betrifft jedoch Kinder, die in der Regel weitaus älter als zwölf Monate sind. Es Ich habe in der Stellungnahme des Landesrabbiners gelesen, dass eine Beschneidung Kindern, die noch älter sind – so zehn, zwölf Jahre – mehr Probleme machen würde. Wenn es aus religiösen Gründen ist, kann ich mir das sicher vorstellen. Wenn die Beschneidung aus medizinischen Gründen erfolgt, ist es ganz sicher kein Problem.

Bei Säuglingen stellt sich die Sache komplizierter dar. Es kommt leider vor, dass wir so kleine Patienten operieren müssen. Da sind wir, je nach dem wie gesund der Säugling ist, nicht immer begeistert. Aber wenn eine OP lebensnotwendig ist, machen wir das. Kinder kommen ja nicht komplett auf die Welt. Denen fehlt die Fähigkeit, über eine bestimmte Kapazität hinaus Luft zu holen. Die Lunge ist nicht immer ganz reif. Das reicht, um

still dazuliegen und zu trinken. Wenn sie jedoch in Stress geraten, kann das schon mal daneben gehen. Auch die Leber ist oftmals noch nicht gut entwickelt. Weil das Organ unter anderem die Funktion hat, Medikamente abzubauen, dauert es bei Säuglingen schon zum Teil länger, bis sie aus einer Narkose wieder aufwachen.

Es gibt noch einen dritten Nachteil bei Kleinkindernarkosen. Ihr Gehirn ist noch nicht reif. Es steuert normalerweise viele Lebensfunktionen, unter anderem auch die Atmung. Man kennt das Phänomen des plötzlichen Kindstodes. Die Theorie dazu ist, dass es zu einer Regulationsstörung der Atmung gekommen ist. Das entsprechende Areal im Gehirn wird durch Opiate – das ist Inhalt der Narkosemittel – lahmgelegt. Diese Opiate beeinflussen das Gehirn von Säuglingen in den ersten drei Monaten besonders stark, sodass über eine längere Zeit hinweg die Gefahr des plötzlichen Atemstillstands extrem hoch ist. Diese Kinder müssen dann im Prinzip für längere Zeit in der Klinik bleiben, und ihre Atmung muss dauerhaft überwacht werden.

Deshalb gilt bei uns: Wenn es sich verschieben lässt, würden wir die Kinder erst nach dem dritten, besser noch nach dem sechsten Lebensmonat operieren. Wenn es aus chirurgischer Sicht notwendig ist, dann machen wir es natürlich auch früher. Dennoch bleibt es risikoreich.





## »Eine Grundsatzdebatte führen«

**Ali Özgür Özdil** ist Islamwissenschaftler und Religionspädagoge. Er plädiert für eine breite gesellschaftliche Debatte. Gesetze allein änderten nichts an der Realität der Gläubigen.

Das Beschneidungsgebot im Islam entspringt dem Reinheitsgedanken. Nur die Beschneidung stellt sicher, dass ein männlicher Muslim rituell rein das Gebet (Salat) verrichten und die islamische Pilgerfahrt (Haddsch) absolvieren kann. Sowohl Gebet als auch Pilgerfahrt gehören zu den »Fünf Säulen des Islams«, den religiösen Glaubensgrundlagen.

Die Beschneidung erfolgt meist zwischen dem siebenten Lebensstag und dem siebenten Lebensjahr. Für mich ist dabei wesentlich, dass sie durch besonders ausgebildetes Fachpersonal und unter absolut hygienischen Bedingungen erfolgt. Die derzeitige Rechtslage reicht dann auch aus, wenn es zu Komplikationen infolge von Behandlungsfehlern kommt. Sicherlich kann die Beschneidung durchaus schmerzhaft sein - bei mir war sie es nicht - aber daraus abzuleiten, die Beschneidung generell zu verbieten, würde ich verneinen.

Eine Verschiebung der Beschneidung in das spätere Lebensalter halte ich ebenso für nicht möglich, ganz einfach weil es doch unwahrscheinlich ist, dass sich ein junger Mann im Alter von sechzehn Jahren noch beschneiden lässt. Das Problem ist dann natürlich, dass die rituelle Waschung nicht gilt und auch das Gebet nicht verrichtet werden kann. Man kann

als Außenstehender ja locker darüber hinweggehen, aber so einfach ist es nicht. Die direkt davon Betroffenen, die sich über die Religiosität des Kindes Sorgen machen, sehen den Verlust der Vorhaut somit als das kleinere Übel an.

Ich kann ja nur subjektiv berichten. Und die Frage ist, wer entscheidet? Entschieden der Staat, der Richter, die Gesetze über meine Erziehung, oder entscheide ich für mein Kind. Wie weit geht der Eingriff des Staates in die Erziehung hinein? Jedes Kind, das Sie an einer Schule befragen wird bestätigen, dass es mal einen Klaps bekommen hat. Will man da überall strafrechtlich tätig werden? Und genauso ist es bei den Muslimen und Juden. Will man wirklich hunderttausende beobachten und dann verklagen? Die Leute werden es dann heimlich machen, entweder zu Hause, im Wohnzimmer oder im Sommerurlaub, in den Ferien. Beschneidungen werden in jedem Fall gemacht werden.

Befremdlich wirkt auf mich auch die Forderung, jeder solle selber entscheiden, wenn er alt genug ist. Das ist eine relativ westeuropäische oder atheistische Betrachtung. So einfach ist es nicht. Wenn ich in einer Familie aufwache, die einer bestimmten Religion angehört, dann wachse ich natürlich mit all den dazugehörigen Traditionen auf. Viel geschieht

über Nachahmung. Zum Beispiel, wenn meine Kinder mir nachmachen, wie ich das Gebet verrichte. Nachher heißt es dann: Dein Kind hatte ja nicht die Möglichkeit sich selbst zu entscheiden, weil du fünf mal am Tag gebetet und am Ramadan gefastet und nie Alkohol und Schweinefleisch gegessen hast. Ich verstehe das Argument der freien Entscheidung. Aber ich möchte nicht, dass mein Kind sich für einen anderen Glauben entscheidet, weil ich von meinem eigenen Glauben überzeugt bin und das beste für mein Kind möchte.

Wenn ich als Islamwissenschaftler, als Imam, als religiöse Autorität sagen würde »Leute, wir brauchen keine Beschneidung, ja?« - das hätte auf die islamische Community keinerlei Auswirkungen. Es hätte die Auswirkung auf meine Person, dass man mich nicht mehr als religiöse Autorität akzeptieren würde. Insofern ist es schwierig, hier eine Detailfrage mit einzelnen Personen zu klären, ohne eine Grundsatzdebatte zu führen. Wollen wir lieber in einem säkularen oder in einem laizistischen Staat leben? Ich lese aus vielen religionskritischen Stellungnahmen heraus, dass die Religionskritiker sich eher einen laizistischen, keinen säkularen Staat wünschen. Da geht es dann um die Religionen in den Schulen, da geht es nicht nur um islamischen oder jüdischen

Unterricht, da geht es auch gegen den christlichen Unterricht an öffentlichen Schulen.

Wenn wir hier nicht eine Grundsatzdebatte führen, sondern immer nur über Details, Beschneidung, Kopftuch, Minarette und so weiter reden, dann werden wir auch in der nächsten Generation mit all diesen Themen konfrontiert werden und es sitzen dann andere Leute hier und diskutieren das Thema.

Die islamische Community hat mit Presseerklärungen reagiert, die denen der jüdischen Gemeinden ähneln. Aus meiner Sicht herrschte da eine große Solidarität zwischen der jüdischen und muslimischen Gemeinde. Die gesamte Debatte wirkt auf unsere islamischen Gemeinden insofern sehr negativ, als dass die Sachdebatte nicht auf gleicher Augenhöhe geführt wird. Stattdessen versucht man, uns in unserer Glaubensausübung einzuschränken.

Ein Beispiel ist die Debatte um das Kopftuch, das als religiöses Symbol umge-

deutet wird. In meinen Augen ist es kein religiöses Symbol. Aber in acht Bundesländern wurden Gesetze erlassen, die das Kopftuch verbieten, wobei aber hiervon - bis auf Berlin - nur Musliminnen betroffen sind. Christliche Ordensschwester dürfen weiterhin ihre Kopfbedeckungen tragen.

Diese Ablehnung zeigt Folgen. Wenn ich Sie frage, ob Sie wissen, wie viele Anschläge es in den letzten Jahren gegen Moscheen in Deutschland gegeben haben, können sie mir die Zahl nennen? Es waren genau 219 Anschläge. Eine erschreckend hohe Zahl. Stellen sie sich mal vor, 219 mal wären Synagogen oder Kirchen betroffen gewesen. Was für ein Aufschrei wäre durch dieses Land gegangen. Wir bekommen also vieles nicht mit, was den Muslimen angetan wird.

Oft habe ich das Gefühl, dass es gar nicht um die Sachdebatte des Einzelthemas geht. Vielmehr wird versucht, über das Einzelthema Stück für Stück islamisches Leben in Deutschland unmöglich zu machen. Das macht es natürlich schwierig,

in solche Einzeldebatten zu gehen. Wir als Minderheit haben es dann oftmals schwer mit der Mehrheitsmeinung umzugehen - eben weil die Mehrheit sich bereits eine Meinung gebildet hat. Auf mich wirkt es natürlich negativ, wenn mir etwas verboten wird oder wenn meine Religion kriminalisiert wird. Aus dieser Defensivhaltung herauszukommen, zu sagen »Da stehen wir drüber« ist für die Betroffenen nicht einfach.

Veränderungen sind nur im Verlauf mehrerer Generationen möglich. Man muss also den Religionsgemeinschaften die Zeit und die Möglichkeit geben, selbst die Veränderungen anzustoßen. Ein Gerichtsurteil ist dabei nicht überzeugend.

Wir brauchen eine Grundsatzdebatte für die Anerkennung des Islams als Religionsgemeinschaft in Deutschland, dann haben wir eine gemeinsame Grundlage, dann hat die Politik einen Ansprechpartner, dann haben sie eine »Autorität«. Nur so lassen sich verbindliche Aussagen für alle Muslime treffen. Und das ist viel komplizierter als ein geschriebenes Gesetz.

# Tradition allein ist keine Rechtfertigung

**Andre Schulz** ist der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Er plädiert für mehr Zeit in der Debatte, denn jede Entscheidung habe gravierende Folgen für die betroffenen Kinder.



Die Diskussion zum Thema religiöse Beschneidung hat deutlich die Standpunkte der verschiedenen Lager aufgezeigt. Eine einvernehmliche Lösung, die alle zufriedenstellen würde, ist dabei derzeit nicht in Sicht, denn hier treffen verschiedene Welten aufeinander. Die Diskussion um die Beschneidung steht mittlerweile stellvertretend für die Frage, wie viel Religiosität mit einer modernen und aufgeklärten Gesellschaft vereinbar ist.

Religion ist eine Privatsache, aus der sich der Staat herauszuhalten hat. Der deutsche Staat garantiert, dass jeder seine Religion frei wählen und ausüben darf

und wegen seiner Religionszugehörigkeit auch nicht diskriminiert werden darf. Das ist das Ergebnis eines langen Reformprozesses in Deutschland und Europa. Hätte es keine Aufklärung im Christentum gegeben, würden wir heute noch auf Kreuzzüge gehen und Hexen verbrennen. Viele orthodoxe Auslegungen, egal ob christlich, muslimisch oder jüdisch, lassen eine moderne Betrachtungsweise aber bewusst nicht zu. So erklärt sich dann auch der heftige Aufschrei gegen die Beschneidung, die nicht als nachvollzieh- und begründbarer religiöser Akt betrachtet wird, sondern als Angriff auf den freien Willen und als ein Relikt einer längst durch Aufklärung und Bildung überwunden geglaubten Zeit.

Niemand darf für seinen Glauben in irgendeiner Form benachteiligt werden. Man kann allerdings nicht alles miteinander vergleichen. Im Falle der Beschneidung ist es einerseits ein Akt, bei dem rechtlich gesehen eine Körperverletzung begangen wird. Andererseits ist es, religiös betrachtet, ein symbolischer Akt von

großer sinnstiftender Bedeutung. Wenn durch den Laizismus die Gesellschaft völlig frei ist, alle Religionen unterstützt, keine hervorhebt, dann ist das Risiko dieser Debatte, wenn man es denn ein Risiko nennen möchte, dass man über die Diskussion zur Beschneidung auch Diskussionen über christliche Symbole führen muss. Wir haben es bei der Diskussion um das Kreuzifix gesehen. Irgendwann wird die nächste Diskussion sicherlich kommen. Ein Beispiel: Wo ist der Unterschied zwischen dem Ruf von der Moschee und dem Läuten der Kirchenglocke? Das kann man dann genauso diskutieren und würde dann als humanistisch aufgeklärter Mensch zu dem Schluss kommen, das geht so nicht - und zwar mit den gleichen Argumenten. Das ist auch der Grund, warum sich jetzt so viele die Köpfe heiß reden. Diese Diskussion wird noch länger andauern, schnell lässt sich keine Lösung finden.

Ich komme aus Hamburg, aus einem sehr bunten Stadtteil, in dem alle Religionen vertreten sind. Natürlich treffen wir dort

bei allen Religionen zum Teil auf sehr orthodox ausgelegte Sichtweisen. Wir haben aber auch die Aufgeklärten, die sagen, sie hätten kein Problem damit, bestimmte Traditionen zu hinterfragen. Warum darf ich kein Schweinefleisch essen, keinen Alkohol trinken? Der Komplex Kopftuch und Verschleierung zum Beispiel ist so ein Bereich.

Diese Fragestellung richten sich jetzt nicht nur an bestimmte Religionsgemeinschaften wie die Muslime oder die Juden, sie richten sich an alle Religionen und sie sind durchaus erlaubt in einem Reformprozess. Auch die Frage nach der religiös motivierten Beschneidung wird sich stellen. Wenn wir im Christentum uns nicht mit solchen Fragen auseinandergesetzt hätten, wären wir heute noch bei den Kreuzzügen und Hexenverbrennungen. Das muss man heute so sehen, das ist eine ganz normale Entwicklung.

Einer der wesentlichen Punkte ist jetzt zu entscheiden, was höher wiegt: Das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit oder das Recht der freien Religionsausübung der Eltern. Da müssen Grundrechte gegeneinander abgewogen werden. Meiner Meinung nach ist es wahrscheinlich, dass die körperliche Unversehrtheit des Kindes höher wiegt als die Rechte der Eltern.

Natürlich haben die Eltern das Recht, die Religion für ihre Kinder auszuwählen. Das ist Teil ihres Erziehungsrechtes. Aber heutzutage hat die Erziehung grundsätzlich gewaltfrei zu erfolgen und der körperliche Eingriff ist eben eine Form der Gewalt. Das ist das Problem, wenn man es in diesem Sinne definiert.

Wie man das künftig regelt, wird abzuwarten sein. Im Islam wird es darum gehen, wie man das mit dem Koran vereinbaren kann, wie er sich öffnet und modernisieren lässt. Im muslimischen Bereich ist man ja etwas aufgeschlossener, wenn es darum geht, den Zeitpunkt hinauszuzögern. Bei den Juden ist es schwieriger, weil dort die Thora explizite Vorgaben macht. Das sieht zumindest ein Großteil der Juden so.

Auch muss man die Fragen klären, ab wann Eltern und ab wann die Kinder selbst über eine Beschneidung entscheiden dürfen. 14 oder 15 Jahre sind beispielsweise in der Diskussion. Ob man mit 14 Jahren schon reif dafür ist, ist eine ganz andere Geschichte. Ich bin beispielsweise mit 14 Jahren konfirmiert worden, mit 18 Jahren hätte ich das nicht mehr gemacht. Meine eigene Meinung zum Thema Religion ist ohnehin ein anderes Thema. Ich bin christlich



Foto: Beschneidungsmesser, Dem. Rep. Kongo, Werkstatt der Mangbetu-Region; Holz, Eisen; spätes 19./frühes 20. Jahrhundert

erzogen worden und habe das meinen Eltern später übel genommen. Ich habe für mich die fernöstlichen Philosophien entdeckt. Aber eine richtige Religion sehe ich für mich nicht. Ich denke, Glauben hat viel mit individueller persönlicher Reife zu tun. Daher würde ich mein Kind selbst entscheiden lassen.

Die Globalisierung und der Wertewandel werden zu einer Liberalisierung führen, sodass alle Religionen sich der nicht-religiösen Gesetzgebung öffnen müssen. Religionsfreiheit ja, aber mit nach Gesetzen geregelten Grenzen. Eine dieser Grenzen ist, für uns unstrittig, die Körperverletzung. Die körperliche Unversehrtheit von Kindern ist ein Menschenrecht und muss für alle Kinder gleichermaßen gelten, egal welcher Herkunft, Religion und welchen Geschlechts sie sind. Wir machen uns stark dafür, dass irreversible Eingriffe in die Unversehrtheit von Kindern - mit Ausnahme medizinisch notwendiger Behandlungen - generell verboten werden. Sie dürfen weder mit Religion noch Tradition gerechtfertigt werden. Menschenrechte sind nicht teilbar - auch nicht zwischen Mädchen und Jungen.

Die UN-Kinderschutzkonvention, von Deutschland unterschrieben, setzt für uns die Maßstäbe. Gemeinsam mit der Deutschen Kinderhilfe, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, mit MOGIS e.V. (Verband Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs) und Prof. Dr. Matthias Franz sowie zahlreiche Einzelpersonen haben wir als Reaktion auf die Resolution des Deutschen Bundestages zur Beschneidung von Kindern eine Petition mit dem Ziel eingereicht, eine Versachlichung der Debatte um die Beschneidung zu erreichen und die Politik dazu zu bewegen, eine Abwägung der Kindesinteressen überhaupt zuzulassen.

Dass Tradition allein keine Rechtfertigung für den Eingriff in schützenswerte Rechtsgüter sein kann hat sich zuletzt im Jahr 2000 im gesetzlichen Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung gezeigt.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind seither unzulässig. Das ist dann Gesetz geworden und steht in Paragraph 1631 II BGB. Auch diesem ging eine breite gesellschaftliche Diskussion voraus.

Unter Zeitdruck, unter dem Eindruck einer im Sommerloch geführten hitzigen Debatte und teilweise überzogenen und verstörenden Attacken von Religionsvertretern sollte der Deutsche Bundestag keine Position einnehmen, die so gravierende Folgen für Kinder in Deutschland hätte.



Foto: zhyva, wikipedia, cc-by-sa

# Kinder schützen, ohne Eltern zu kriminalisieren

**Irene Johns** vom Deutschen Kinderschutzbund steht religiösen Beschneidungen kritisch gegenüber. Der DKSB formuliert in seiner Stellungnahme daher bestimmte Mindestanforderungen.

Das Urteil des Kölner Landgerichts zur Strafbarkeit eines Arztes, der an einem muslimischen Jungen eine Beschneidung durchgeführt hat, hat Anlass dafür gegeben, die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen in Deutschland zur Diskussion zu stellen. Für viele jüdische und muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger gehört die Beschneidung von männlichen Kindern zu den zentralen Ritualen ihres religiösen Lebens. Durch das Gerichtsurteil fühlen sich viele kriminalisiert und diffamiert, wozu auch der teilweise respektlose und überhebliche Ton der Debatte beigetragen hat. Doch neben der Frage, wie die Diskussion geführt wird, betreffen die Fragen, was aus dem Urteil folgt und welche Regelung künftig Geltung haben soll, den Kinderschutz im Kern.

In säkularisierten Gesellschaften wie der deutschen sind religiöse Rituale oft nicht mehr selbstverständlich. Nötig ist deshalb die Diskussion mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern jüdischen und muslimischen Glaubens über die Bedeutung der Beschneidung von Jungen für ihre Aufnahme in die Religion und für die religiöse Erziehung in der heutigen Gesellschaft.

Eine Verständigung über das Verhältnis des Grundrechtes auf Freiheit der Religionsausübung (Art. 4 GG) und dem Grundrecht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2 GG) bedürfen einer respektvollen und grundsätzlich anerkennenden Gesprächskultur. Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) hofft hierfür einen

Beitrag leisten zu können. Er grenzt sich entschieden von Stigmatisierungen und Abwertungen aufgrund religiöser Zugehörigkeiten ab.

Für den DKSB als Lobby für Kinder ist das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit, auf Integrität, eine handlungsleitende Maxime. Für das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und seine Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch hat sich der DKSB viele Jahre eingesetzt. Ein weiterer Grundsatz, der die Identität des DKSB maßgeblich prägt, ist die dem Kind grundsätzlich einzuräumende Möglichkeit, an es betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Falls dies aufgrund des Alters noch nicht möglich ist, sind in der Regel Mutter und Vater diejenigen, die im besten Interesse des Kindes entscheiden und handeln.

Wir Kinderschützerinnen und Kinderschützer setzen uns in allen Lebensbereichen dafür ein, dass medizinisch nicht notwendige Eingriffe in den Körper eines Kindes unterbleiben. Dies gilt auch für einen so schwerwiegenden und unumkehrbaren Eingriff wie die Zirkumzision bei einem Jungen.

Der DKSB appelliert deshalb an alle Mütter und Väter in unserer Gesellschaft, zu prüfen, ob die Beschneidung, in die Säuglinge und junge Kinder nicht einwilligen können, verzichtbar ist. An gläubige Mütter und Väter appellieren wir, zu prüfen, welche anderen Formen der Aufnahme in die religiöse Gemeinschaft und der religiösen Erziehung von Jungen denkbar

sind und erst dann eine Beschneidung auf den Weg zu bringen, wenn das Kind Willens und in der Lage ist, darüber zu bestimmen.

Trotz dieser ethischen und politischen Orientierung unseres Verbandes, spricht sich der DKSB dagegen aus, Eltern, die eine andere Entscheidung treffen, mit straf- oder familienrechtlichen Schritten zu drohen. Dies hätte fatale Folgen für Kinder und ihre Familien. Strafrechtliche oder familienrechtliche Maßnahmen wie der Entzug des Sorgerechts im Falle einer religiös motivierten Beschneidung würden Bindungs- und Beziehungsstörungen auslösen und die Entwicklung des Kindes (Art. 2, Abs. 1 GG und Art. 6, Abs. 2 UN-Kinderrechtskonvention) schädigen.

Trotz der kritischen Haltung des Deutschen Kinderschutzbundes gegenüber medizinisch nicht indizierter Beschneidung von Jungen, ist derzeit den vom Ethikrat formulierten Mindestanforderungen aus unserer Sicht zu entsprechen.

Diese sind:

- die Anerkennung des entwicklungsabhängigen Vetorechtes des betroffenen Jungen,
- eine qualifizierte Schmerzbehandlung,
- die fachgerechte Durchführung des Eingriffs und
- die umfassende Aufklärung und Einwilligung der Sorgeberechtigten.

# »Beschneidung nur nach den Regeln ärztlicher Kunst«

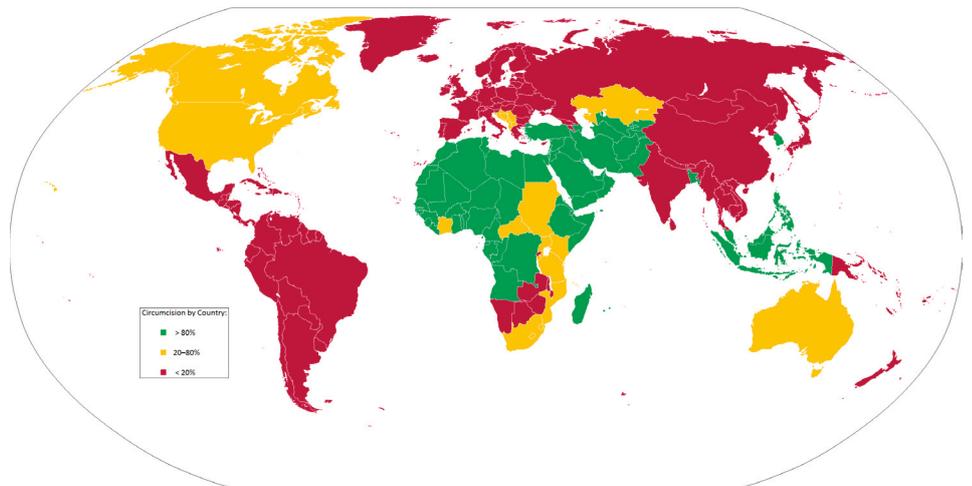
**Dr. med. Thomas Quack** ist Landesvorsitzender des Berufsverbandes Deutscher Urologen Schleswig-Holstein und fordert klare medizinische Standards für Beschneidungen jeglicher Art.

Die Beschneidung, medizinisch die Zirkumzision, bei einem Jungen ist ein Eingriff, den wir in unseren urologischen Praxen oder in kinderchirurgischen Praxen aus medizinischer Indikation relativ häufig durchführen. Bei der Geburt des Jungen ist die Vorhaut noch verschlossen, mit der Eichel verklebt, um die empfindliche Eichel vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen. Diese Verklebung löst sich aber nach einigen Monaten oder in den ersten Lebensjahren in den meisten Fällen problemlos von selbst. Es gibt aber häufig Fälle von Phimose, der Vorhautverengung, die sich nicht von allein beheben, dann liegt eine medizinische Indikation vor und wir Urologen müssen tätig werden. Wir müssen zum Beispiel operieren, wenn das Kind keinen Urin mehr durch die Vorhautverengung los wird, oder wenn sich die Vorhaut aufbläht. Dann ist es so, dass wir diese Beschneidung durchführen müssen, um das Wasserlassen zu ermöglichen.

Eine nur einfach sich nicht ganz zurückziehende Vorhaut ist eine relative Indikation, das kann man operieren, um späteren Komplikationen vorzubeugen, man kann aber auch abwarten oder versuchen durch Salbentherapie zu behandeln. Soweit erst einmal das, was im normalmedizinischen Bereich passiert.

Wenn man operiert, ist es so, dass es in Deutschland in Narkose gemacht wird. Die Vorhaut wird komplett entfernt, die Eichel liegt danach frei. Es gibt auch Techniken, bei denen man die Vorhaut nur einschneidet, sodass ein Teil der Vorhautschürze bestehen bleibt. Das sieht dann zum Beispiel beim Duschen so aus, als sei man nicht beschnitten. Es ist der Wunsch relativ vieler Eltern, dass ihre Kinder nicht als beschnitten zu erkennen sein sollen.

Natürlich ist jede Beschneidung, wie jeder andere Eingriff auch, eine Körperverletzung. Die Diskussion darüber wird sehr emotional und in alle Richtungen geführt. Bei jedem Eingriff muss man zwischen dem Nutzen des Eingriffs und dem gegebenen Risiko abwägen. Hier müssen wir Ärzte umfassend aufklären. Wenn jedoch ein Kind kommt und den Urin nicht los kriegt, die Blase ist voll ist, dann kann man sich die Aufklärung eigentlich schenken. Dann nimmt man den Eingriff vor, weil man das Kind entlasten will. Das ist wie bei einem gebrochenen Arm. Wenn



Sie damit in die Praxis kommen, dann darf ich ihnen das auch richten, weil ich davon ausgehen kann, dass Sie das wohl so haben wollen. Bei der Beschneidung und erst recht bei der Beschneidung aus religiösen Motiven muss man die Aufklärung sehr breit fassen und dabei alle Komplikationen in Erwägung ziehen. Eine Beschneidung ist ein Eingriff mit selten schwerwiegenden Komplikationen. Große Gruppen von Patienten wurden beobachtet und man hat festgestellt, dass es kaum Todesfälle nach Beschneidungen gibt. Bei einer Versuchsreihe in New York gab bei 500.000 Neugeborenenbe-

schneidungen einen Todesfall. Dort ist ein Kind aufgrund einer durch die Operation ausgelösten Entzündung verstorben. Mit 1:500.000 sind Todesfälle selten, aber eben nicht unmöglich.

Die zweite zu erwähnende Komplikation ist die Nachblutung. Diese kann - wie auch im Fall des Kölner Jungen - sehr heftig ausfallen. Solche Nachblutungen treten bei einem von hundert Fällen auf und müssen dann nachbehandelt werden. Auch Infektionen und Entzündungen sind mit vier von tausend Fällen nicht so furchtbar häufig, aber aus medizinischer Sicht durchaus nennenswert.



Was ein bisschen unklar ist, weil da die Nachbeobachtungen fehlen, ist die Frage, wie sich Narben im Bereich des Vorhautbändchens entwickeln oder welche Veränderungen sich auf der Eichel nach der Beschneidung ergeben. Mit der Beschneidung verändert man den Zustand des männlichen Gliedes, die ummantelte Eichel liegt frei; sie verändert ihre Struktur und es ist immer die Frage, ob man Narbenbildung oder Veränderung der Haut auf der Eichel als Komplikation sieht oder einfach als Folge der Beschneidung.

Mir ist in der Diskussion aufgefallen, dass dort vieles durcheinander geworfen wird. Manche Männer beschrieben ihr beschnittenes Glied so, wie es halt aussieht und sagten, das sei die Komplikation. Es ist nachher eben anders als vorher, und man kann es nicht mehr rückgängig machen. Objektive Studien darüber, ob es nun besser oder schlechter ist, gibt es eigentlich nicht, weil es eine subjektive Wahrneh-

mung ist. Wenn man unzufrieden mit seinem Körperbild ist, und dann ist da auch noch was dran gemacht worden, dann hat man natürlich schnell einen Schuldigen gefunden. Darauf würde ich nicht so sehr eingehen wollen.

Auch wenn Todesfälle nach Beschneidungen sehr sehr selten sind, so gibt es sie doch vereinzelt. Hier gilt: Jeder Eingriff sollte nur vorgenommen werden, wenn es auch einen medizinischen Grund dafür gibt. Das ist meine Meinung als Arzt dazu und die ist auch dadurch geprägt, dass es leider vor zwei Jahren in Hamburg zu einem Todesfall nach einer Beschneidung kam. Der hatte zwar mit dem Eingriff als solchem nichts zu tun, denn es handelte sich um ein Versehen mit einer Infusionslösung, die gegeben wurde und tödliche Folgen für den Patienten hatte. So etwas kann immer passieren, wenn man sich in einem Krankenhaus operieren lässt. Das ist sehr selten, die Organisationsstrukturen in den Krankenhäusern werden immer besser, aber man muss darüber aufklären, dass so etwas passieren könnte. Als Arzt kann ich noch sagen, dass auch Beschneidungen nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt werden sollten, d. h. grundsätzlich mit einer Betäubung, mit ärztlicher Kontrolle und unter den sterilen und hygienischen Bedingungen, die wir in unseren Praxen und Kliniken gewohnt sind. Das sind so die Bedingungen, die ich als Mediziner dazu formulieren möchte.

Zur im Raum stehenden Frage, ob Beschneidungen aus religiösen Gründen erlaubt oder nicht erlaubt sein sollten, muss ich ihnen sagen, dass wir Ärzte auch alle Staatsbürger sind und jeweils unsere eigene persönliche Meinung dazu haben. Ich habe mit vielen meiner Kollegen darüber gesprochen und die Meinungen in der Ärzteschaft sind genauso heterogen, wie sie es in der übrigen Gesellschaft auch sind.

Auf die Frage nach den medizinisch positiven Aspekte der Beschneidung, wie die Verhinderung von HIV-Infektionen und ähnlichem, kann ich ihnen nur sagen, dass in der Bundesrepublik eine medizinische Indikation nur dann gegeben ist, wenn die Vorhaut sich nicht zurückziehen lässt. Es gibt die Auffassung, dass an Partnerinnen beschnittener Männer Infektionen seltener weitergegeben werden. Das betrifft einmal die HPV, die humane Papillom-Virenübertragung. Da ist es statistisch nachgewiesen, dass beschnittene Männer diese HP-Viren seltener haben und dadurch ihre Partnerin seltener infizieren. Dann ist es so, dass beschnittene Männer in Gebieten mit hohem HIV-Risiko sich seltener anstecken und das dann seltener weitertragen.

Es gibt zu diesem Thema ein interessantes Projekt eines englischen Urologen, das in diesem Frühjahr vorgestellt wurde. Er hat sich in Tansania zwei gleich strukturierte Ortschaften ausgesucht. In einem Ort hat er allen Männern im Alter von 16 bis 30 angeboten, sie zu beschneiden. Die willigten ein und nach zwei Jahren konnte er feststellen, dass die beschnittenen Männer signifikant weniger HIV-Infektionen zu beklagen hatten. Das ist sicherlich unbestritten, aber wir sind hier in Deutschland und haben gute Erfolge mit der Prävention von HIV durch die Verwendung von Kondomen. Es wäre mehr als fahrlässig, wenn wir den Eindruck erweckten, mit der Beschneidung kann man das relative Risiko einer HIV-Erkrankung senken.

Ich vergleiche es immer gerne mit einem praktischen Beispiel: Ein Mann fährt mit dem Auto nach Lübeck oder er fährt auf dem Motorrad ohne Helm. Wenn wir jetzt sagen, der beschnittene Mann fährt auf

nicht drum herum reden und auch mit Betäubung macht es Beschwerden. Der Heilungsprozess danach ist so, dass man etwas merkt. Deshalb ist es besser, wenn man den Eingriff und die Heilung bewusst wahrnimmt und man es akzeptiert. Ich habe keine persönliche Erfahrung mit der frühen Säuglingsbeschneidung in den ersten Lebensstagen. Ich habe einmal miterlebt, wie ein Säugling in den ersten Lebensstagen rituell beschnitten wurde. Es wurde ohne Betäubung gemacht. Ich fand das persönlich nicht gut. Es geht technisch schneller, die Wundheilung ist in der Regel auch gut, aber es verursacht starke Schmerzen.

Zur weiblichen Beschneidung, der Genitalverstümmelung von Mädchen, meine ich, dass man sie mit der Beschneidung von Jungen in keiner Weise vergleichen kann. Was da bei den Operationen an der Scheide gemacht wird, also die Entfernung der Klitoris, wäre nur mit der Teilamputation des Penis vergleichbar. Die Beschneidung



dem Motorrad mit Helm. Dann ist doch der Autofahrer immer noch am sichersten unterwegs. Wir sind in Deutschland lieber sicherer und sagen, die Beschneidung als Prävention für Infektion ist hier nicht das Thema. Selbst wenn es so wäre: Dann wäre es auch erst mit der Geschlechtsreife sinnvoll oder nötig. Dieser Aspekt der Diskussion trifft das Thema hier nur am Rande.

Zur Frage nach dem Alter des Patienten ist zu sagen: Die technische Durchführung und die Krankheitseinsicht ist besser, je älter der Betroffene ist, denn der kann damit besser umgehen. Es ist ein Eingriff, der auch schmerzhaft ist, da braucht man

bei Frauen hat absolut keinerlei Sinnhaftigkeit, sie ist eine reine Verstümmelung

Ich habe heute viele interessante Sichtweisen zum Thema Beschneidung beim Mann gehört. Ich kann den jüdischen Vater verstehen, der es bei seinem Sohn gemacht haben möchte, ich kann ebenso den Kinderrechtler verstehen, der sagt, das geht so nicht, das Kind selbst hat auch Rechte. Das sind alles Facetten dieses Themas, die man beachten muss, die aber schwierig miteinander vereinbar scheinen. Wir Ärzte wünschen uns einen Rahmen, in dem wir rechtssicher und guten Gewissens zum Wohle der uns Anvertrauten handeln können.

# »Klare Regeln und Grenzen sind notwendig«

**Dr. Sven Outzen** ist als Kinderarzt und Kinderchirurg seit mehr als neun Jahren in Flensburg niedergelassen. Er ist wegen eines möglichen Beschneidungstourismus besorgt.

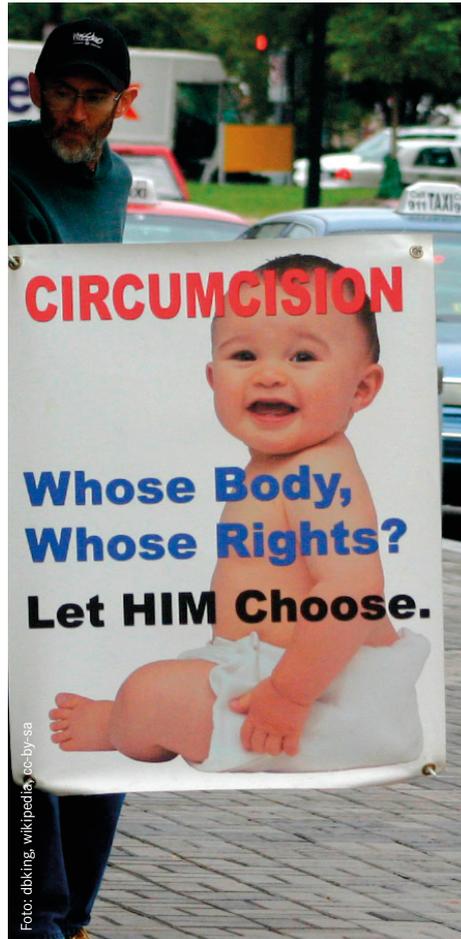
Etwa 200 bis 250 Kinder pro Jahr werden von mir operiert, davon etwa 50 bis 60 Eingriffe an der Vorhaut. Überwiegend sind diese medizinisch veranlasst, ich habe aber auch - bis vor kurzem - rituelle Beschneidungen vorgenommen. Diese kamen etwa drei bis vier mal pro Jahr vor.

Zunächst gilt es zu definieren, was eine Beschneidung ist. Die Vorhaut fängt unterhalb der Eichel an und legt sich über die gesamte Penisspitze. Wenn medizinische Gründe eine Beschneidung notwendig machen, beispielsweise weil die Öffnung der Vorhaut vorne zu klein ist, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Operation. Die eine Variante ist, dass man den engen Ring vorne wegnimmt, die Öffnung vergrößert, die Vorhaut aber so gut es geht dran lässt. Vorteil dieser Operationstechnik ist, dass man dem operierten Jungen die Beschneidung nicht wirklich ansieht - was durchaus von manchen deutschen Eltern gewünscht wird. Allerdings kann es auch zu Problemen kommen, beispielsweise wenn es durch die Vernarbung im Rahmen der Wundheilung wieder zu einer Verengung kommt. Daneben gibt es eine gar nicht so seltene Erkrankung, die an der Vorhaut manchmal mit dem Auge bereits sichtbar ist, manchmal aber auch erst durch die mikroskopische Beurteilung der entfernten Vorhaut nach der Operation festgestellt wird. In dieser Situation ist die weitere Vernarbung bereits absehbar. Für solche Fälle ist diese Variante überhaupt nicht geeignet.

Bei der zweiten Variante wird die innere und äußere Schicht der Vorhaut an der Wurzel durchtrennt. Diese Variante entspricht der klassischen rituellen Beschneidung, bei der man dann auch eindeutig sehen kann, dass man beschnitten wurde. Diese Form der Beschneidung wird dann auch von muslimischen Eltern ausdrücklich gewünscht. Die Operation wird dann nach dem Entfernen des Vorhautstückes in beiden Fällen gleich weitergeführt: Die innere und äußere Schicht der Vorhaut werden miteinander vernäht.

Anfangs habe ich in meinen Beratungen den Eltern eher zur ersten Variante geraten. Das hat sich inzwischen geändert, weil gerade wegen des Problems der Vernarbung manchmal eine zweite Operation nötig wird. Wenn ein Junge

eine OP hinter sich hat, dann kann er sich meist sehr gut daran erinnern und findet es nicht besonders lustig, ein zweites Mal eine solche Erfahrung machen zu müssen. Deshalb tendiere ich in der Beratung inzwischen eher dahin, dass ich sage, die zweite Variante ist die sichere Variante



- da kann nichts mehr eng werden. Die Entscheidung treffen aber letztendlich immer die Eltern. Die Väter sind bei der Vorbesprechung der Operation oft dabei und natürlich teilweise auch selbst nach Variante 2 beschnitten. Ich frage dann die Väter, ob es für sie problematisch ist, keine Vorhaut mehr zu haben. Bislang hat mir noch keiner der Väter von Problemen berichtet. Bei Kindern, deren Väter selbst beschnitten sind, habe ich es noch nie erlebt, dass diese sich für die sparsame erste Methode entschieden haben. Da ist ganz klar: Papa sieht so aus, dann soll das Kind auch so aussehen.

Zum Thema religiös motivierte Beschneidung habe ich mir viele Gedanken ge-

macht, habe mich gefragt, ob das etwas ist, was ich als Christ anbieten möchte, habe darüber auch mit befreundeten Pastoren gesprochen, um mir meiner Einstellung sicherer zu werden. Es wird auch sicherlich nicht jeder Muslim oder Jude zu mir kommen und bei einem - aus seiner Sicht - Nichtgläubigen diesen Eingriff machen lassen. Problematisch ist natürlich auch das Selbstverständnis als Arzt, ohne medizinische Notwendigkeit eine Operation durchzuführen. Sie ist streng genommen der Wunsch der Eltern für ihr Kind. Ich halte es aber durchaus für besser für den Jungen, wenn er hier von mir in kindgerechter Weise und nach hiesigen Hygienestandards operiert wird, als wenn die Op außerhalb von Deutschland evtl. unter Bedingungen stattfindet, die ich nicht kindgerecht finde. Darum ist es auch wichtig, klare Regeln und Grenzen zu setzen. Für mich sind das die folgenden Punkte:

- In der jetzigen Situation führe ich Beschneidungen natürlich nur durch, wenn es klare und akzeptable rechtliche Regelungen gibt
- Grundsätzlich führe ich die Beschneidung nur unter Narkose, mit zusätzlicher örtlicher Betäubung durch.
- Aus der Narkose-Notwendigkeit ergibt sich aufgrund der Einstellung meiner Narkoseärzte automatisch eine Altersgrenze von mindestens einem Jahr, da sich die Risiken der ambulanten Narkose jenseits des ersten Jahres minimieren. Des Weiteren kann es gerade bei Babys zu Blutungskomplikationen kommen.
- Grundsätzlich lasse ich mir das Einverständnis beider Eltern geben. Dies kann nur bei mir vor Ort nach eingehender Beratung und auch nicht am Operations-tag, sondern deutlich früher stattfinden, sodass ausreichend Zeit für die Eltern bleibt, ihre Entscheidung für ihr Kind durchzudenken und abzuwägen.
- Die Leistung wird von den Patienten bezahlt und wird nicht über die Krankenkasse abgerechnet.

Wenn diese Punkte berücksichtigt werden, sehe ich eigentlich keinen Grund, die Beschneidung nicht durchzuführen.

Bei der religiös motivierten Beschneidung kommt selbstverständlich die zweite Operationsmethode zur Anwendung.

Meine Patienten sind im unterschiedlichen Ausmaß kommunikativ. Das ist z.T. eine Frage des Alters, aber auch eine Sache der Persönlichkeit. Manche sind sehr aufgeweckt und interessiert, andere eher ruhig und zurückhaltend und wollen dann nichts darüber wissen.

Wenn man die Operation aus medizinischen Gründen machen lässt, dann gibt es eigentlich keinen Grund, die Beschneidung im Alter von fünf Jahren zu machen. Die wollen ja noch nicht Geschlechtsverkehr haben, bei dem die Vorhautverengung zu Problemen führt. Das würde die kommenden ca. zehn Jahre nicht Thema

werden. Ich halte die Operation im Alter von vier oder fünf Jahren dennoch für sehr viel besser für die Kinder, weil dieser Körperteil in diesen jungen Jahren für die Kinder noch nicht mit den ganz anderen Gedanken besetzt ist, wie bei den älteren Jungen. Und daher ist der jüngere Patient definitiv der einfachere Patient, der auch sehr viel weniger zu leiden hat.

Es wird in der Diskussion über die Beschneidung auch immer wieder über das Trauma gesprochen, dem die Jungen ausgesetzt sind. Ich sehe das allerdings nicht als so eklatant, dass ich die Jungs nach der Beschneidung zum Psychologen schicken müsste.

Sollte die jetzige rechtliche Auffassung ohne gesetzliche Neuregelung beibehal-

ten werden, hätte ich vor allem Sorge wegen des Beschneidungstourismus. Dann würden muslimischstämmige Eltern in ihre Herkunftsländer fahren, die längst nicht mehr ihre Heimatländer sind - sie fühlen sich ja oft als Deutsche - und würden dann dort eventuell Eingriffe unter schlechteren hygienischen Bedingungen oder in örtlicher Betäubung durchführen lassen.

Ich habe durchaus schon Kinder behandelt, die im Kosovo oder in der Türkei beschnitten wurden und bei denen es nicht besonders gut gelaufen ist. Und ich hab schon von Eltern schlimme Dinge über Beschneidungen im Ausland gehört. Diese Eltern entscheiden sich dann ganz bewusst: Ich lasse es in Deutschland machen.

## »Vorausseilender Gehorsam«

**Heidmarie Grobe** von Terre Des Femmes Hamburg erkennt in dem Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Beschneidung vorausseilenden Gehorsam und einen Schnellschuss.

Terre Des Femmes setzt sich als größte deutsche Frauenrechtsorganisation inzwischen seit 30 Jahren mit Öffentlichkeitsarbeit und Projektförderung gegen die Beschneidung beziehungsweise Verstümmelung der weiblichen Genitalien ein. Ohne an dieser Stelle die unterschiedlichen Formen, Praktiken, Folgen und Spätfolgen zu beschreiben, will ich die Motive nennen, warum wir als Frauenrechtsorganisation uns in die Diskussion um die religiös motivierte männliche Beschneidung einschalten.

Ich erwähne das, weil uns durchaus aggressive Fragen dazu gestellt werden: »Was haben Sie hier zu suchen? Es geht um Jungen!«

Meine beziehungsweise unsere eindeutige Position dazu lautet: Jungen und Mädchen werden unversehrt geboren und haben es zu bleiben. Die Begründungen für die Beschneidung von Jungen und Mädchen sind nahezu identisch: Erstens: Es ist eine jahrtausendealte Tradition, die aufgrund ihrer Historie nicht falsch sein kann und deshalb beibehalten werden muss. Zweitens: Erst mit der Beschneidung werden der Junge oder das Mädchen rein. Und drittens: Nur durch die Beschneidung werden der Junge oder das Mädchen ein anerkanntes, geschätztes Mitglied der religiösen, ethnischen oder anders titulierten Gemeinschaft.

Ich muss gestehen, als ich zum ersten Mal von dem Kölner Urteil hörte, dachte ich sofort: Endlich! Endlich kommt dieses Thema in die öffentliche Diskussion. Die Fragestellung ist ja nicht neu, und ich gehe einmal davon aus, dass diejenigen,

die sich mit der weiblichen Genitalverstümmelung befassen, den Zusammenhang mit der männlichen Beschneidung erkannt haben.

Es ist auffällig, dass die Begründungen in der Debatte um Beschneidungen seit mehreren tausend Jahren immer die gleichen sind. Als ich die Argumente pro Beschneidung gehört und gelesen habe, hat es sofort bei mir geklingelt: Das kenn ich, das kenn ich, das kenn ich.

Es gibt ein sehr interessantes Buch von Hanny Lightfoot-Klein mit dem Titel »Der Beschneidungsskandal«. Als eine der ersten stellt Lightfoot-Klein darin den Zusammenhang zwischen den Verstümmelungspraktiken der westlichen Welt - inklusive der männlichen Beschneidung - und den Beschneidungsritualen in afrikanischen Ländern her. Die extremste Form der weiblichen Beschneidung ist die sogenannte »pharaonische Beschneidung«, die auch bei den Pharaoninnen durchgeführt wurde. Dafür gab es religiöse, auch animistische Begründungen. Im Vordergrund stand aber, genau wie bei der muslimischen Begründung für die Knabenbeschneidung, das Argument der Reinheit. Erst eine beschnittene Frau ist demnach auch eine reine Frau.

Terre Des Femmes hat noch ein anderes Thema, das auch mit einem Stückchen Haut zu tun hat. »Ein kleines Stückchen Haut, das ist doch alles nicht so dramatisch«, hörte ich unlängst von einem türkischen Arzt. Sie alle wissen, dass junge Frauen umgebracht werden, wenn ihnen ein ganz bestimmtes kleines Stück Haut fehlt. Auch dieser Mythos ist Jahrhunder-

te, meinerwegen auch Jahrtausende alt. Auch dieses Thema gehört in die öffentliche Diskussion, es gehört angeprangert. Zwar bewegen wir uns hier auf einer anderen Ebene, aber es sind sehr viele Themen aus diesem Bereich, die in die Öffentlichkeit gehören. Deshalb kann ich Ihnen allen nur beipflichten: Die Diskussion ist jetzt erst am Anfang und sie sollte nicht auf die Schnelle beendet werden, bevor sie nicht umfassend mit allen Beteiligten geführt wurde.

Wie steht es um die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen? Was ist überhaupt von Vergleichen von männlicher und weiblicher Beschneidung zu halten? Man hört sehr häufig, dass das ja nun gar nichts miteinander zu tun hätte. Wenn es um die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen in dieser Debatte geht, dann stellt sich mir zuerst die Frage nach dem gleichberechtigten Bündnis der kleinen Mädchen mit Gott. Für jüdische Jungen wird der Bund mit Gott am achten Tag nach der Geburt durch die Zirkumzision geschlossen. Wann schließen die kleinen Mädchen ihren Bund mit Gott? Ebenso wird ein muslimischer Junge durch diesen Initiationsritus in die Männergemeinschaft aufgenommen. Und die kleinen muslimischen Mädchen?

Ich finde, der Schnellschuss der Bundesregierung ist vorausseilender Gehorsam und für mein Verständnis viel zu früh gestartet. Dazu hat sich Terre Des Femmes auch in der Presse kritisch geäußert. Ein Eingriff in die Körperlichkeit eines Menschen - gleich welchen Alters - mit der Religion zu begründen, kommt für nicht in Frage. Das unsere offizielle Position dazu.

